

## Hinweise zur Videoüberwachung für die Datenschutzinformationen

- Sofern wir Videokameras in Mietobjekten installiert haben, erfolgt das zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten.
- Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist *Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO*, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.
- Unsere Interessen können nicht anders gewahrt werden, da eine personelle Überwachung bei der Größe der Mietobjekte nicht ohne unerheblichen personellen und finanziellen Aufwand möglich ist.
- Hingegen besteht ein Interesse der Mieter am Schutz ihrer Wohnungen, Keller und der Gemeinschaftseinrichtungen vor Einbruch und Zerstörung. Durch die abschreckende Wirkung der Kameras werden diese verhindert oder bei Bildaufnahme aufgeklärt. Das geht mit einer erheblichen Kostenersparnis für die Mieter einher.
- Es findet keine biometrische Erkennung statt.
- Die Videokameras sind ständig eingeschaltet, Aufnahmen erfolgen nur bei Bewegung.
- Zoom, Audio, Funk und Gesichtserkennungssoftware wurden deaktiviert.
- Die Videokameras entsprechen in Sicherheit und Datenschutz den neuesten technischen Standards. Sie werden durch wiederkehrende herstellereitige Updates auf diesem Standard gehalten. Es gibt eine digitale Bildsignatur. Die Bilder sind durch entsprechende Sicherheitstechnologien vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- Die Übertragung der Bilder erfolgt verschlüsselt.
- Die Bilder werden nach einer Woche gelöscht. Eine Löschung nach 48 h ist nicht möglich, da die Aufnahmen nur einmal wöchentlich oder bei Bedarf gesichtet werden und die Perioden von Wochenenden und Feiertagen berücksichtigt werden müssen.
- Es haben nur wenige, bestimmte Personen Zugriff auf die Bilder. Diese Personen wurden gesondert auf den Datenschutz verpflichtet. Die Einsichtnahme wird protokolliert.

Beachten Sie zusätzlich unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen, in denen Sie die Informationen zu Ihren Rechten und dem Datenschutzbeauftragten erhalten.

